



Grundsatzklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Unser Anspruch, Leben sicherer zu machen, braucht feste Grundsätze.

Wir setzen die in unserem Leitbild und unseren Werten festgeschriebenen Grundsätze nach innen und außen sichtbar und wirksam um.

Diese Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, unser Verhaltenskodex und unser Supplier Code of Conduct sind Leitplanken unseres täglichen Entscheidens und Handelns.



Dr. Michael Fübi
Vorsitzender des Vorstands



Katharina Baran
Vorstand Personal und Recht,
Arbeitsdirektorin



Philipp Kortüm
Vorstand Finanzen und Controlling

01

Wir übernehmen Verantwortung. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sind Grundlagen unseres verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Innerhalb unserer Organisation und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Lieferantinnen und Lieferanten. Wir sind uns bewusst, dass unser Handeln auch mittelbare Auswirkungen haben kann.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption. Dies schließt den Erhalt und nachhaltigen Schutz der Umwelt sowie die Bekämpfung jeder Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Korruption ein. Grundlage sind die entsprechenden internationalen Übereinkommen und Standards, insbesondere die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die internationalen Übereinkommen zu Klima- und Naturschutz und die Konvention gegen Korruption der Vereinten Nationen. Wir bekennen uns zu einer sozial verantwortungsbewussten Marktwirtschaft und den Grundprinzipien von Freiheit, Freiwilligkeit und Chancengleichheit.

02

Als globaler Dienstleistungskonzern für Prüfung, Inspektion, Zertifizierung, Beratung und Training sind wir uns der Risiken unserer international vernetzten Geschäftstätigkeit und eines dezentralen, komplexen Partnernetzwerkes bewusst.

Die Risiken der Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards sind aufgrund unseres Geschäftsmodells, was im Wesentlichen die Prüfung technischer Anlagen und Produkte, das Qualifizieren von Menschen in zahlreichen Berufen und das Zertifizieren von Managementsysteme nach internationalen Standards umfasst, eher gering einzuschätzen. Als potenzielle Risikobereiche haben wir die Themen Ungleichbehandlung und Arbeits- und Gesundheitsschutz identifiziert. In Bezug auf die direkten Zulieferer wurde die Gruppe der Freelancer als Rechteinhabende identifiziert, die potenziell ebenfalls von Arbeits- und Gesundheitsrisiken betroffen sein könnten. Als global aktiver, technischer Dienstleister bestehen außerdem unterschiedliche abstrakte Risiken je nach Land und Warengruppe.

03

Unserer Verantwortung werden wir durch spezifische Maßnahmen und klare organisatorische Regelungen gerecht.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regeln liegt bei unserer Konzernleitung. Gleichzeitig liegt die Umsetzungsverantwortung bei unseren operativen Einheiten. Diese sind verpflichtet die entsprechenden Prinzipien in ihre Vorgaben, Abläufe und Strukturen zu integrieren. Dies gilt gleichermaßen für Organisationseinheiten, wie für Regionen, für Führungskräfte wie für Mitarbeitende. Die Steuerung liegt in der Verantwortung der Zentralbereichsverantwortlichen, der sogenannten Global Officer. Die Überwachung des Risikomanagements zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist im Bereich Corporate Development verankert und liegt beim Head of Corporate Sustainability. Die verantwortliche Person berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand. Als Bestandteil der Konzernprozesse dienen interne Kontrollen und die Revision durch Corporate Audit der Überprüfung der Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

Zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir Strukturen und Prozesse eingerichtet und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Zur Identifikation entsprechender Risiken im Unternehmen und bei Lieferantinnen und Lieferanten, führen wir eine jährliche und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalyse durch. Mit unserem Hinweisgebersystem besteht für die Meldung tatsächlicher und potenzieller Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten eine Anlaufstelle. Diese steht unseren Mitarbeitenden, unseren Partnern und Dritten zur Verfügung. Abhängig vom Ergebnis der Risikoanalyse werden Prozessanpassungen und Maßnahmen implementiert. Wird festgestellt, dass ein Verstoß gegen unsere Prinzipien besteht, werden entsprechend unserer Prozesse Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen definiert und umgesetzt. Darüber hinaus sind Diversity, Nicht-Diskriminierung, und Arbeitssicherheit, als auch die Evaluierung der Lieferantinnen und Lieferanten in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in der Konzernstrategie zu Nachhaltigkeit verankert. Leistungskennzahlen und Zielwerte ermöglichen die Messung des Fortschritts und geben Hinweise auf die Wirksamkeit der Maßnahmen.

04

Wir kommunizieren unseren Anspruch, unsere Ziele und Zielerreichung nach innen und außen.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung schaffen wir Transparenz zu Risiken und Beschwerdeverfahren. Unser Bekenntnis zu Menschen- und Arbeitsrechten, dem Erhalt und nachhaltigen Schutz der Umwelt sowie der Bekämpfung jeder Form von Korruption ist und wird zunehmend in unserer Kommunikation an interessierte Parteien und Schulungen unserer Belegschaft integriert.